



Hygienekonzept Konfirmandenarbeit

Grundlage: 13. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Für Veranstaltungen in der Konfirmandenarbeit mit 12-14jährigen Jugendlichen

Veranstalter: prot. Kirchengemeinden in der Pfalz (nicht im Saarland!)

Konfi-Arbeit in festen Gruppen inklusive Mitarbeitenden ist unter Beachtung der entsprechenden Hygienevorgaben des Landes möglich.

Wir empfehlen allerdings, die Konfi-Arbeit zu pausieren, ohne den Kontakt zu den Konfis komplett abzubrechen, d.h. die Konfi-Arbeit auf digitale Weise zu realisieren. Hierzu gibt es vielfältigen Möglichkeiten, die Sie finden unter http://www.evpfalz.de/zentrum_typo3/index.php?id=460.

Sollten Sie dennoch analoge Konfi-Arbeit durchführen wollen, gilt es nach wie vor der Kontaktnachverfolgung sicherzustellen und die Vorgaben zur Reinigung und Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor Ort umzusetzen.

Die Durchführung von Konfi-Freizeiten und Konfi-Camps ist zurzeit nicht zulässig.

Vom Land wird vorgegeben, was unter Corona-Bedingungen möglich ist, einzelne Kreise können allerdings weitere Einschränkungen einführen. Daher ist es zwingend notwendig, sich bei der entsprechenden Kreisverwaltung über die vor Ort geltenden Rahmenbedingungen zu informieren.